

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters am 06. Juni 2021

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung des Wahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für die Wahl des Bürgermeisters ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevorstand als Vorsitzenden sowie 5 Beisitzern, die der Gemeindevorstand aus dem Kreis der Wahlberechtigten beruft. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu berufen. Bei der Berufung sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf §§ 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA. Wahlbewerber können ein Wahlelenamt nicht innehaben. Darüber hinaus ist die Ablehnung der Übernahme eines Wahlelenamtes nur aus wichtigem Grund möglich.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung LSA werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 26.03.2021 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für den Wahlausschuss der Stadt Annaburg vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Wahlleiterin, Stadt Annaburg, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg oder per E-Mail an stadt@annaburg.de einzureichen.

Liebig
Wahlleiterin